

## **Initiative Grüne Liste - HH-Anträge zum HH-2010**

### *Antrag 1 - Klimaschutzziele für Neuhausen*

**Die Gemeinde Neuhausen setzt sich Klimaschutzziele und definiert Maßnahmen die zur Erreichung dieser Ziele führen.**

Begründung:

Darüber sind sich alle klar: Für den Schutz des Klimas bedarf es großer internationaler Anstrengung. Dazu hat sich die internationale Staatengemeinschaft bekannt, die Europäische Union ehrgeizige Klimaschutzziele definiert und natürlich trägt Deutschland einen wesentlichen Anteil daran. Doch erreicht werden kann das EU-Ziel (die Reduktion des Klimagases Kohlendioxid um 30 Prozent bis zum Jahr 2020) nur, wenn alle mithelfen. Deshalb sollte sich jede einzelne Kommune eigene Klimaschutzziele setzen, denn in den Kommunen gibt es enormes Einsparpotenzial bei Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Ob in privaten Haushalten, in der Wirtschaft oder in öffentlichen Gebäuden wie Rathäusern und Schulen – wer heute in Klimaschutz investiert, senkt dauerhaft seine Energiekosten. Für die Kommunen kann Klimaschutz aber auch ein wichtiges Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung sein. Die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für mehr Klimaschutz fördert Investitionen. Das gleiche gilt für die energetische Modernisierung der kommunalen Infrastruktur, z.B. der gemeindeeigenen Gebäude. Wichtig auch: Diese Maßnahmen kommen meist der heimischen Wirtschaft direkt zugute und sichern Arbeitsplätze gerade in konjunkturschwachen Zeiten, und nebenbei tragen alle diese Maßnahmen dazu bei, unseren Kindern und der Nachwelt eine lebenswerte Welt zu hinter lassen.

### *Antrag 2 - Kommunales Energiemanagement*

**Die Verwaltung dokumentiert in einer detaillierten Aufstellung den Zustand aller gemeindeeigenen Gebäude, deren Renovierungsbedarf sowie alle aktuell anfallenden Unterhaltskosten. Außerdem macht die Verwaltung Vorschläge, mit welchen Maßnahmen und bei welchen Gebäuden, sei es durch Beratung und Aufklärung oder durch energetische Maßnahmen, Kosten gesenkt werden können.**

Begründung:

Die Gemeinde Neuhausen verfügt über zahlreiche eigene Gebäude – vom Rathaus über Schulen, Saalbau und Kindergarten bis zum Ochsenaal. Für all diese Gebäude fallen beträchtliche Kosten

an, die laufenden Kosten für den Betrieb – also Verbrauchskosten wie Wasser, Strom, Heizung - aber auch Instandhaltungs- und Sanierungskosten. Bisher existiert keine detaillierte Auflistung dieser Liegenschaften mit allen damit verbundenen Kosten. Diese halten wir für wichtig, denn nur mit einer genauen Auflistung aller gemeindeeigenen Gebäude und ihrer Kosten lassen sich Einsparpotenziale und Handlungsspielräume ermitteln. So könnte bei einigen Gebäuden eine energetische Sanierung oder der Einbau einer neuen Heizung sicher zu nennenswerten Einsparungen bei Heizungs- und Stromkosten führen.

Die Klimaschutz- und Energieagentur (KEA), eine Einrichtung die zur Hälfte der öffentlichen Hand gehört und keine Gewinnabsichten verfolgt, bietet derartige Untersuchungen und Aufstellungen an. Wenn die Verwaltung keine Kapazitäten hat, diesem Antrag nachzukommen, **beantragen wir eine Untersuchung aller gemeindeeigenen Gebäude durch die KEA**. Die entstehenden Kosten haben sich schnell amortisiert, da nach Erfahrungsberichten der KEA 8-12% der Energieausgaben einer Gemeinde eingespart werden können.

### *Antrag 3 - Bürgersolaranlagen*

**Die gemeindeeigenen Dächer werden auf ihre Tauglichkeit für Photovoltaikanlagen überprüft und unseren Mitbürgern für Bürgersolaranlagen zur Verfügung gestellt.**

Begründung:

Die Sonne strahlt 10 000 mal mehr Energie auf die Erdoberfläche als alle Menschen zusammen derzeit verbrauchen. Mit der bereits bestehenden Anlage auf dem Grundschulgebäude der FSS ist auch die Verwaltung mehr als zufrieden, die Einspeisung ist höher als errechnet. Es hat sich gelohnt - für das Klima und die Gemeindekasse - in diese Technik zu investieren. Wir freuen uns über den weiteren geplanten Ausbau der Photovoltaikanlage.

Aufgrund unserer derzeitigen Finanzlage sollten auch Alternativen zur Erstellung von Photovoltaikanlagen geprüft werden. Eine Bürgergemeinschaft (oder auch ein einzelner privater Investor) könnte als Investor für unsere gemeindeeigenen Dächer auftreten. Neben einer lukrativen Rendite von 8-9% könnten so unsere BürgerInnen ohne Aufwand und Belastung einen Beitrag zur umweltfreundlichen und zukunftsfähigen Energieerzeugung leisten. Denkbar wäre auch eine steuerlich absetzbare Unterstützung durch unsere Mitbürger in Form einer zweckgebundenen Spende an die Gemeinde Neuhausen.

#### *Antrag 4 - Stromkonzessionsvertrag*

**Die Verwaltung prüft ob und zu welchen Bedingungen sich 50% ihres Einlagevermögens im NEV auflösen lassen.**

Begründung:

(Wir betrachten diesen Antrag als Erweiterung des bereits gestellten interfraktionellen Antrags vom Oktober 2009 zum neu abzuschließenden Konzessionsvertrag.)

Neuhausen ist Mitglied im Neckar-Elektritätsverband (NEV) und besitzt ein Einlagevermögen von ca. 542.000 Euro. Der NEV als kommunaler Zweckverband hält 0,6% Aktienanteile an der EnBW. Anders als mit der 60%igen Mehrheitsbeteiligung des NEV an der früheren Neckarwerke AG kann der NEV mit diesem Aktienanteil faktisch keinerlei kommunale Interessen gegenüber der EnBW durchsetzen.

Der NEV unterhält vier Stellen mit jährlichen Personalkosten von ca. 500.000 Euro und er strebt lt. Satzung keinen Gewinn an, erwirtschaftet aber trotzdem Jahresüberschüsse von mehreren Mio. Euro. Der NEV verfügt über ein Vermögen von ca. 80 Mio. Euro - angeblich sogar weit über 100 Mio. Euro.

Der kommunale Einfluss des NEV auf die EnBW ist unerheblich. Wir könnten mit dem Einlagevermögen (oder zumindest mit einem Anteil davon) unsere Haushaltskasse aufbessern.

#### *Antrag 5 - Fairer Handel*

**Die Gemeinde Neuhausen führt ein faires ökologisches Beschaffungswesens ein. Bei anstehenden Vergaben von Aufträgen sollen zukünftig neben Wirtschaftlichkeit von Angeboten und Eignung von Unternehmen auch das Kriterium „Berücksichtigung internationaler Normen“ geprüft werden und so Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausgeschlossen werden. Die Verwaltung soll einen entsprechenden Passus in ihre Vergaberichtlinien einarbeiten, beispielsweise:**

**„Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne schädliche Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind, bzw. Produkte deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet**

**worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder einer entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen“.**

Begründung:

Die ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) schätzt, dass Stand 2006 218 Mio. Kinder unter 15 Jahren arbeiten, 126 Mio. unter ausbeuterischen Bedingungen, 73 Mio. jünger als 10 Jahren sind. In der Konvention 182 der ILO wird gefordert die schlimmsten Formen der Kinderarbeit abzuschaffen. Diese Konvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Auch wir sollten uns den vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen anschließen und unsere Vergabepraxis ändern. Die Gemeinde könnte damit Vorbild für private Verbraucherinnen und Verbraucher werden, bei Produzenten und Händlern einen Umdenkungsprozess in Gang bringen und so das Bündnis gegen ausbeuterische Kinderarbeit stärken.

*Antrag 6 - Streuobstwiesen*

**Die Verwaltung prüft bzw. beantragt mögliche Zuschüsse oder Fördermittel die für den Bestand und Erhalt von Streuobstwiesen von Land, Bund oder EU bereitgestellt sind, um damit den Streuobstwiesenbestand in Neuhausen sichern, erhalten bzw. ausbauen zu können.**

Begründung:

Streuobstwiesen sind eine besonders umweltverträgliche Form des Obstanbaus, mit ihren hochstämmigen Obstbäumen die „verstreut“ auf Wiesen oder Weiden stehen, statt in Reih und Glied wie die Bäume auf Obstplantagen. Sie sind nicht nur schön anzusehen, sie erfüllen auch im Naturschutz eine wichtige Rolle. Auch unter dem Aspekt der Biodiversität sind Streuobstwiesen wichtig, denn sie bieten Lebensraum für mehr als 5000 Tier- und Pflanzenarten und garantieren das Überleben von über 300 verschiedenen Obstsorten. Im Vergleich dazu: der kommerzielle Obstanbau setzt beispielsweise bei Äpfeln auf nur 20 Sorten.

Streuobstwiesen sind typisch für die Landschaft Baden-Württembergs. Sie prägen das Bild der Filder und gehören untrennbar auch zu Neuhausen. Umso wichtiger ist, dass wir diese Wiesen schützen und erhalten. Dafür gibt es bereits Ansätze in Neuhausen (2000 Euro sind im HH bereitgestellt), wie die im vergangenen Jahr geschaffene Streuobstbörse und die diesbezüglich von der Verwaltung aufgenommenen Gespräche mit dem Obst- und Gartenbauverein. Doch es muss noch mehr für den Erhalt dieser für Neuhausens Landschaftsbild so wichtigen Flächen getan werden.

### *Antrag 7- Baumschutzverordnung*

**Die Gemeinde Neuhausen erstellt eine Baumschutzverordnung und legt diese dem Gemeinderat zur Abstimmung vor.**

Begründung:

Bäume und Hecken bieten Nistmöglichkeiten und Schutzbereiche für Vögel und andere Tiere. Sie haben positiven Einfluss auf das Kleinklima im innerörtlichen Bereich. Darüber hinaus beleben Bäume unser Ortsbild, sie schaffen Strukturen zwischen Gebäuden, Plätzen und Straßen. Ihr Bestand muss durch Pflege und Erhaltung und gegebenenfalls durch Nachpflanzungen gesichert werden.

In der Baumschutzverordnung soll festgelegt werden, welche Bäume und Hecken besonderen Schutz verdienen, so dass sie davor bewahrt werden, beschädigt, zerstört oder entfernt zu werden.

### *Antrag 8 - Gentechnikfreies Neuhausen*

**Die Verwaltung tritt mit den landwirtschaftlichen Betrieben die auf der Gemarkung Neuhausen anbauen in einen Dialog ein. Ziel ist eine Selbstverpflichtungserklärung gemäß der die Landwirte auf Gentechnik verzichten. Möglicher Wortlaut:**

**„Auf der Gemarkung Neuhausen wird kein gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht.“**

Begründung:

Entgegen aller Bedenken von Umweltschutzorganisationen und der Weltgesundheitsorganisation WHO hat die EU den Anbau der Genkartoffel Amflora des Chemiekonzerns BASF und die Einfuhr und Verarbeitung von drei weitere Genmais-Sorten des US-Konzerns Monsanto zugelassen. Dies alles, obwohl die Risiken die mit der Aussaat gentechnisch veränderter Organismen verbunden sind, selbst von Experten nicht endgültig abzuschätzen sind. Bereits jetzt gilt als sicher, dass eine Koexistenz, also ein faires Nebeneinander von Feldern mit Gentechnik und solchen auf denen konventionell oder ökologisch angebaut wird, bei uns im kleinparzelligen Baden-Württemberg nicht möglich sein wird. Das Risiko von Einkreuzung durch Pollenflug oder durch Pollenübertragung durch Tiere ist ebenso nicht beherrschbar wie ein Durchwurzeln von Pflanzen. Wir müssen die Menschen, die Umwelt und die gentechnikfreie Produktion schützen!

## *Antrag 9 - Mobilfunk-Sendeanlagen*

- 1. Vorläufig soll kein weiterer Ausbau von Mobilfunkanlagen in Wohngebieten in Neuhausen zugelassen werden.**
- 2. Sowohl der Betreiber einer Mobilfunk-Sendeanlage wie auch die Gemeinde Neuhausen a.d.F. sollen zuerst die Notwendigkeit einer weiteren Ausweitung der Grundversorgung mit Mobilfunksendemasten in der Gemeinde unparteiisch prüfen und feststellen lassen.**
- 3. In Bebauungsplänen bzw. Flächennutzungsplänen sollen strahlenminimierte Standorte, Verbotszonen und Vorrangszonen festgelegt werden.  
Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten u.a. sollen generell ausgeschlossen sein.  
Mobilfunkanlagen sollen möglichst außerhalb von Wohngebieten, d.h. im Außenbereich oder notfalls im Industriegebiet mit größtmöglichem Abstand zur Wohnbebauung untergebracht werden.  
Mobilfunkanlagen in Wohngebieten sollten möglichst hoch (Turmhöhe, nicht Hausdachhöhe) montiert werden.**
- 4. Die Zahl der erforderlichen Mobilfunk-Sendeanlagen-Standorte ist durch gemeinsame Nutzung zu minimieren.**

### Begründung:

Die gesundheitliche Gefährdung durch hochfrequente elektromagnetische Felder (Elektrosmog) wie sie durch Mobilfunkanlagen erzeugt und emittiert werden, sind zwar teilweise strittig, aber nicht so einfach von der Hand zu weisen. Die daraus resultierenden gesundheitlichen Belastungen der Menschen in unserer Gemeinde sollten so gering wie möglich gehalten werden. Hierbei geht es auch um die Attraktivität unserer Gemeinde als Wohnort.

Strahlenminimierte Standorte lassen sich über vergleichende Immissionsprognosen finden. Anhand spezieller Berechnungen von unabhängiger Seite (z.B. vom Umweltinstitut München) erhält man Informationen, die die Unterschiede verschiedener Standorte und Varianten in der auf die Nachbarn einwirkenden Strahlenbelastung erkennen lassen. Dies ermöglicht auch eine sachliche Auseinandersetzung mit Standort-Alternativen. Das Umweltinstitut München e.V. bietet für Kommunen und Bürgerinitiativen hierzu unabhängige technische Beratung bei der Suche von Standorten mit möglichst geringer Strahlenbelastung an. Weitere Informationen und eine Beschreibung des vom Umweltinstitut München e.V. favorisierten, transparenten Vorgehens finden sich im Bericht "Immissionsminimierung von Mobilfunkanlagen - Lösungen für einzelne Standorte".

Grob geschätzt empfiehlt das Umweltinstitut München, dass der Abstand zu Einzelsendeanlagen mit Blickkontakt zum Sender in Hauptstrahlrichtung mindestens 300 bis 500 m betragen sollte.

Sind die Antennen sehr hoch montiert und trifft der Hauptstrahl erst in größerer Entfernung auf die Gebäude, kann der Abstand deutlich reduziert werden. Mobilfunkantennen auf Dächern inmitten gleichmäßig hoch bebauter Wohngebiete sind in der Regel problematisch. Wir sind der Ansicht, dass wir uns nicht auf die Einhaltung von Grenzwerten berufen sollten, denn die geltenden Grenzwerte beziehen sich rein auf die thermische Wirkung von Mobilfunkstrahlen (ähnlich Mikrowelle). Nicht-thermische aber nachgewiesene Wirkungen (u.a. Zerstörung der Erbsubstanz DNA) bleiben völlig unberücksichtigt.

Die heute in Deutschland geltenden Grenzwerte wurden in den 90-iger Jahren festgelegt. Seit Jahren wird von kritischen Wissenschaftlern gefordert, im Rahmen der Vorsorgepflicht die Grenzwerte um den Faktor 10.000 zu reduzieren.

Dieser Antrag wurde von einem sachkundigen Bürger unterstützt, dafür herzlichen Dank!

*Antrag 10 – Auswirkungen von Stuttgart 21 für Neuhausen*

**Der Gemeinderat erhält fundierte Informationen durch einen Bahnverantwortlichen über die Hochgeschwindigkeitsstrecke nach Ulm, Streckenabschnitt Neuhausen, und über die damit verbundenen Beeinträchtigungen für Neuhausen, gerade während der Bauphase.**

Begründung:

Abgesehen davon, dass bei diesem fragwürdigen Projekt der Bürgerwille (70% der Stuttgarter Bevölkerung sind dagegen) mit Füßen getreten und das Geld mit vollen Händen ausgegeben wird - Schätzungen des Bundesrechnungshof gehen mittlerweile von ca. 7 Milliarden € aus - müssen wir uns in Neuhausen auf vermutlich erhebliche Beeinträchtigungen einstellen. Viele Fragen sind nach wie vor offen: Wie soll die Bahnunterquerung der Autobahn in Höhe der Raststätte Denkendorf bewerkstelligt werden? Wird die Autobahn während der Bauphase Richtung Neuhausen verlegt? Wie viele unserer landwirtschaftlichen Flächen sind betroffen? Was passiert nach der Zurücklegung der Autobahn? Werden die Flächen wieder landwirtschaftlich nutzbar sein? Mit welchen Verkehrsbeeinträchtigungen müssen wir rechnen? Fahren die Baufahrzeuge über die Denkendorfer Straße ab? Vorrangig in welche Richtung? Was geschieht mit dem Betonweg über der Autobahn Richtung Raststätte? Wie wirken sich die Tunneleinfahrten schallmäßig auf Neuhausen aus? Welchen Lärmschutz gibt es? Wie viele ICEs und wie viele Güterzüge sind täglich zu erwarten?

Zu diesen und sicher auch noch zu einigen anderen Fragen erwarten wir fachmännische Antworten.

### *Antrag 11 - Kinderbetreuung*

**Die Verwaltung erstellt eine wirtschaftliche und pädagogische Bewertung aller Betreuungseinrichtungen in Neuhausen. Eckpunkte wie die Bewertung der Gebäudesubstanz, Energiekosten, Flächenbewertung, Personalkosten, Anzahl der zu betreuenden Kinder, Vertretungen im Krankheitsfall sollten u.a. darin enthalten sein.**

Begründung:

Ab 2013 besteht für 35% der Kinder unter drei Jahren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder der Kindertagespflege. Momentan erfüllt die Gemeinde Neuhausen mit einer Quote von 16% für 36 Kinder diesen Anspruch. Bis 2013 kann, um 35% zu erreichen, mit 105 Plätzen gerechnet werden. Schon heute bestehen Wartelisten und für uns als Gemeinde besteht Handlungsbedarf.

In unserer Gemeinde gibt es viele Einrichtungen mit individuellen Förder- und Betreuungsmöglichkeiten. Es wird gute Arbeit geleistet, dafür an dieser Stelle herzlichen Dank. Um aber weiterhin diese Angebotsvielfalt und Leistungen vorhalten und vor allen Dingen auch ausbauen zu können, müssen unsere Einrichtungen vor dem Hintergrund der Pädagogik auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

### *Antrag 12 - Pausenhofweiterung der Mozartschule*

**In den Planungen des „Quartiers für Generationen“ soll eine Erweiterung und Neugestaltung des Pausenhofs der Mozartschule Berücksichtigung finden.**

Begründung:

Auf dem Gelände des Kinderheimes ist ein „Quartier für Generationen“ geplant. Die Auslobung für ein Architektenbüro hat bereits stattgefunden. Momentan werden die Anregungen der Träger eingearbeitet.

Der Pausenhof der Mozartschule ist auf Grund steigender Schülerzahlen und steigender Anforderungen, beispielsweise der Ganztagesbetreuung, zu klein geworden. Wenn die vorgelegten Planungen umgesetzt werden, ist für die Mozartschule die Benutzung des Gartens nicht mehr möglich, der Bewegungsradius unserer Schülerinnen und Schüler noch mehr eingeengt. Damit die Schule ihr Bewegungskonzept angemessen umsetzen kann sollte die Verwaltung ihren Einfluss

nutzen und die Pausenhofgestaltung der Mozartschule im Zuge dieser Planungen hinsichtlich ihrer Größe und Ausgestaltung optimieren.

#### *Antrag 13 - Alarm- und Einsatzpläne für unsere Schulen*

**Der Gemeinderat wird über die Alarm- und Einsatzpläne für unsere Schulen informiert. Ebenso ob bauliche Veränderungen in diesem Zusammenhang notwendig werden und wie diese zeitlich umgesetzt werden sollen.**

Begründung:

Nach den sich leider wiederholten gewaltsamen Vorkommnissen an Schulen wie in Winnenden oder Ludwigshafen wollen wir wissen, wie unsere Schulen auf solche Situationen vorbereitet sind bzw. ob unsere Alarmierungssysteme ausreichen oder nachgerüstet werden müssen.

#### *Antrag 14 - Öffentlicher Personennahverkehr*

**In der nächsten Gesellschafterversammlung der END soll auf eine Optimierung der Haltestellen hingewirkt werden.**

Begründung:

- Im B-Plan der Mörikestraße ist eine Ausweitung der Haltestellen im Bereich der Bernhäuserstr./Fanuc vorgesehen. Dies bedeutet vor allem für gehbehinderte Bürgerinnen und Bürger der Gottlieb-Daimler-, Robert-Bosch-, Max-Eyth-, und Werner-Siemens-Straße eine deutliche Verbesserung. Wir bitten um eine schnelle Umsetzung dieses Vorhabens.

Ab dem Schuljahr 2010/11 besuchen ca. 180 Schülerinnen und Schüler aus Wolfschlugen unsere Friedrich-Schiller-Schule. In Wolfschlugen besteht nur eine Haltestelle im Bereich des Löwen. Das bedeutet, dass für einige SchülerInnen der Weg von der Wohnung zur Bushaltestelle so weit ist wie von der Haltestelle Löwen bis zur FSS. Ein erster Schritt zu einer Verbesserung der vorhandenen Verbindung könnte eine Erweiterung der Haltestellen in Wolfschlugen sein.

Wir bitten beide Anliegen in die nächste Gesellschafterversammlung einzubringen und dem Gemeinderat über das Ergebnis und über mögliche Kosten zu berichten. Bei der momentanen Haushaltslage sind Mehrkosten im Verwaltungshaushalt sicher nicht vertretbar. Wir könnten uns jedoch vorstellen, dass in beiden Fällen Kostenneutralität erreicht werden kann.

#### *Antrag 15 - Einrichtung Jugendgemeinderat*

**Die Gemeinde Neuhausen richtet einen Jugendgemeinderat auf Grundlage einer Einheitsliste für Jugendliche von 14-18 Jahren ein.**

Begründung:

Wir wollen, dass die Gemeinde einen Impuls setzt um der Politikverdrossenheit entgegen zu wirken. Der Jugendgemeinderat bietet für Jugendliche die Möglichkeit Eigenverantwortlichkeit zu stärken, für jugendrelevante Themen selbst Ideen zu entwickeln, sich zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Politik und Demokratie können auf diese Weise ohne Parteipolitik erfahren und gelernt werden. Bedingt durch den demographischen Wandel gibt es immer weniger junge Menschen, umso wichtiger ist es, sie in politische Diskussionen und Entscheidungen einzubeziehen.

#### *Antrag 16 - Einrichtung Seniorenrat*

**Die Verwaltung tritt mit allen Organisationen und Gremien, die sich schon mit seniorenrelevanten Themen beschäftigen, in einen Dialog ein über die Einrichtung eines Seniorenrats in Neuhausen.**

Begründung:

Die Herausforderungen des demographischen Wandels lassen sich mit dem Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger besser meistern. Nach unserer Überzeugung stellen dabei das Wissen, die Erfahrung und Zeit von Senioren eine für eine Gemeinde wichtige Ressource dar. Seniorenräte sind unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Ein Seniorenrat in Neuhausen könnte die bestehenden Einrichtungen und Angebote beispielsweise des Ostertagshofs, der Kirchen, Vereine, Schulen, der Volkshochschule bündeln, vernetzen und ausbauen, Impulsgeber beim Altenhilfeplan sein und den Gemeinderat in allen seniorenpolitischen Fragestellungen unterstützen und beraten.

#### *Antrag 17 - Öffentlichkeitsarbeit*

**Die Verwaltung bietet ihren EinwohnerInnen einen Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters in einer jährliche Bürgerversammlung an.**

Begründung:

Dem allgemeinen Unmut und der Politikverdrossenheit von Bürgerinnen und Bürgern soll mit zeitnahen und umfassenden Informationen über die Planungen der Verwaltung und des Gemeinderats entgegengewirkt werden. Für mehr und echte Bürgerbeteiligung ist es zwingend notwendig, dass eine Bürgerversammlung nicht in einem Vortragsabend endet, sondern Raum und Zeit bleibt für die Beantwortung von Fragen aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger.

*Antrag 18 - Umsetzung Personalkonzept*

**Die Gemeinde erstellt einen Aktivitätenplan der Auskunft über die bereits umgesetzten Maßnahmen gibt, sowie einen Meilensteinplan, der die Maßnahmen auflistet, die noch umgesetzt werden sollen und legt beides dem Gemeinderat vor.**

Begründung:

Zwei Jahre ist es jetzt her, dass die Gemeinde Neuhausen die unabhängige Unternehmensberatungsfirma „Allevo“ mit einem Gutachten beauftragte. „Allevo“ sollte die Situation der Gemeindeverwaltung analysieren, sie mit anderen Gemeinden vergleichen und entsprechende Maßnahmen vorschlagen um eventuelle Schwachstellen beseitigen zu können. Unter anderem wollte man damit interne Schnittstellen reduzieren. Auch sollten klare Aufgaben und Ziele für alle Abteilungen und Mitarbeiter definiert werden. Ein weiterer Aspekt war die gezielte Einsetzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und es sollte mehr Transparenz in der Gemeinde geschaffen werden.

Soweit die Theorie. Tatsächlich wurde das von der Gemeinde in Auftrag gegebene Konzept „Organisationsberatung der Kernverwaltung“ am 31.10 2008 von Allevo erstellt. Doch wie viel davon wurde in den vergangenen eineinhalb Jahren tatsächlich umgesetzt? Darüber gibt es bisher nur unzureichende und nicht nachvollziehbare Informationen. Diese Transparenz ist für den Gemeinderat wichtig und es wäre interessant zu erfahren, was das umfangreiche und kostspielige Gutachten der Gemeindeverwaltung Neuhausen bisher faktisch gebracht hat.